

Antrag

Initiator*innen: BDKJ Diözesanvorstand und Satzungsausschuss
(beschlossen am: 20.02.2020)

Titel: 9.2 Änderung der Geschäftsordnung

Antragstext

1 Die BDKJ Diözesanversammlung möge die als Anlage beigefügten Änderungen der
2 Geschäftsordnung beschließen.

3 Darüber hinaus möge die BDKJ Diözesanversammlung Folgendes beschließen:

4 Der Diözesanvorstand wird ermächtigt, den Text der beschlossenen Änderungen
5 der Geschäftsordnung auf grammatikalische und orthografische Richtigkeit,
6 geschlechterspezifische Sprache sowie auf das Zutreffen der enthaltenen
7 Verweisungen zu überprüfen und in Abstimmung mit dem Satzungsausschuss eine
8 eigenständige Endredaktion vorzunehmen, die die Regelungen der BDKJ
9 Geschäftsordnung von Inhalt und Auswirkung her unberührt lassen.

Begründung

Antragsbegründung

Die neue BDKJ Bundesordnung, die auf der Hauptversammlung 2017 beschlossen wurde, macht eine Anpassung unserer Diözesanordnung und in Folge auch unserer Geschäftsordnung notwendig.

Zudem wurden noch folgende Änderungen vorgenommen:

- „Schriftlich“ wird an allen Stellen durch „in Textform“ ersetzt

- Sitzungsleitung statt Diözesanvorstand (§14 Absatz 4)
- Der Diözesanausschuss lädt unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung ein (§ 4)
- „Fristgemäß“ wird an allen Stellen durch „ordnungsgemäß“ ersetzt

Im Diözesanausschuss ist keine persönliche Vertretung mehr möglich (Vorgabe vom Bundessatzungsausschuss) (§8)